

WAHLVORSCHLAG

für die am 27. März 2022 stattfindende Erneuerungswahl von 5 Mitgliedern und der Präsidentin/des Präsidenten der evangelisch-reformierten Kirchenpflege Knonau für die Amtsdauer 2022-2026

Zur Wahl werden folgende Kandidatinnen und Kandidaten vorgeschlagen:

	Angaben obligatorisch					Angaben freiwillig		
	Name, Vorname	Geb.- Jahr	Beruf	Adresse	Heimatort	Rufname	bisher	Partei
1.								
2.								
3.								
4.								
5.								

Von den **vorstehend Aufgeführten** wird als **Präsidentin bzw. Präsident** vorgeschlagen:

	Angaben obligatorisch					Angaben freiwillig		
	Name, Vorname	Geb.- Jahr	Beruf	Adresse	Heimatort	Rufname	bisher	Partei
6.								

Auf einem Wahlvorschlag dürfen höchstens so viele wählbare Personen genannt sein, wie Stellen zu besetzen sind. Jede stimmberechtigte Person darf höchstens auf einem der Wahlvorschläge und dort höchstens einmal genannt sein (§ 50 Gesetz über die politischen Rechte).

Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens 15 Stimmberechtigten des betreffenden Wahlkreises unterzeichnet sein. Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Die Unterzeichnung kann nicht zurückgezogen werden (§ 51 Gesetz über die politischen Rechte).

Den vorstehenden Vorschlag unterstützen folgende **Stimmberechtigten** mit politischem Wohnsitz in der Gemeinde:

	Name, Vorname	Geb.-Datum	Adresse	Unterschrift
1.				
2.				
3.				
4.				
5.				
6.				
7.				
8.				
9.				
10.				
11.				
12.				
13.				
14.				
15.				

Folgende Personen sind namens der Unterzeichnenden des Wahlvorschlags berechtigt, **Vorschläge zurückzuziehen** und andere Erklärungen abzugeben:

	Name	Vorname
1. Vertretung		
2. Vertretung		

Wenn die Unterzeichnenden des Wahlvorschlags keine zur Vertretung ermächtigte Person bezeichnen, gilt die erstunterzeichnende und, wenn diese verhindert ist, die zweitunterzeichnende Person als berechtigt, Vorschläge zurückzuziehen und andere Erklärungen abzugeben (§ 51 Abs. 3 Gesetz über die politischen Rechte).

Einzureichen an den Gemeinderat Knonau (wahlleitende Behörde), Stampfistrasse 1, 8934 Knonau, bis spätestens 29. Dezember 2021.

Kontrolle durch Gemeindekanzlei:

Datum des Eingangs:

Von obigen 15 Unterschriften sind deren _____ gültig.

Für die Richtigkeit:
Der Stimmregisterführer